

# Auf einen Blick

## Förderbedingungen für Bildungsveranstaltungen

### Voraussetzungen für die Förderung prüfen

- Die Veranstaltung muss öffentlich sein (keine Mitgliederversammlung, keine Vereinssitzung, keine Klausur).
- Das Thema der Veranstaltung gehört zu allgemeiner, kultureller, politischer oder religiöser Bildung (aber: keine religiösen Handlungen).
- Die Veranstaltung wird nicht durch weitere staatliche Stellen finanziell gefördert.
- Mindestdauer einer Einzelveranstaltung: 90 Minuten (2 Unterrichtsstunden)
- **Teilnehmerzahl: mindestens 8 Personen**  
Veranstaltungen mit weniger als 8 Teilnehmenden werden nicht mehr gefördert!  
Ausnahmen: Alphabetisierungskurse, Gebärdensprachkurse, Angebote in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte: Landkreise Stendal, Salzwedel, Jerichower Land und Wittenberg im Gesamten.
- **Mindestalter der Teilnehmenden: 16 Jahre**
- Teilnehmende möglichst mehrheitlich aus Sachsen-Anhalt
- Der Veranstaltungsort befindet sich in Sachsen-Anhalt

### Vor der Veranstaltung

- Die Veranstaltung öffentlich ankündigen (im Schaukasten, durch Faltblatt, Gemeindebrief, Presse oder Internet).
- Ihre Veranstaltung kann auf der Website der EEB angekündigt werden. Schicken Sie dazu die Daten rechtzeitig an die EEB (Frau Nitschke).
- Die Kooperation mit der EEB bitte in der öffentlichen Ankündigung festhalten (als Nachweis für das Landesverwaltungsamt notwendig!).

### Während der Veranstaltung

- Die **Teilnahmeliste** bitte ausfüllen und die Teilnehmenden unterschreiben lassen (die aktuell gültige Liste ist an einem grau hinterlegten Feld rechts oben erkennbar!).
- Für jeden **Gesprächskreis, Arbeitskreis, Kurs, Seminar oder Vortragsreihe** genügt es, jeweils **einen Antrag** und **eine einzige Teilnahmeliste** für den gesamten Zeitraum innerhalb eines Jahres auszufüllen, auch wenn sich die Teilnehmerzahl im Laufe des Jahres verändert. Bitte füllen Sie zusätzlich die **Anlage** „Themenauflistung bei Kreisen und Kursen“ aus.
- Bitte unbedingt darauf achten, dass der/die Referent/in oder die pädagogische Leitung auf der Teilnahmeliste im Feld „Referent/in“ unterschreibt. Beide dürfen sich nicht als Teilnehmende eintragen.

## Nach der Veranstaltung

Bitte an die EEB schicken:

1. Den **„Antrag auf Förderung einer Bildungsveranstaltung“** ausfüllen,
  - bei Kreisen, Kursen und Vortragsreihen bitte die Anlage „Themenauflistung bei Kreisen und Kursen“ ausfüllen,
  - bei mehrtägigen Veranstaltungen (Seminar, Workshops) bitte das Programm beifügen.
2. Die **Teilnehmerliste** mit Unterschrift der/des Referenten und der Teilnehmenden. Der Stempel und die Unterschrift Ihrer Einrichtung sind nicht erforderlich, außerdem müssen der Titel auf der Teilnehmerliste und der Titel auf der öffentlichen Ankündigung identisch sein (der Verweis „siehe Anlage“ ist nicht zulässig).
3. **Nachweis der öffentlichen Ankündigung**  
Kopie des Gemeindeblatts, Plakat, Flyer, Aushang etc.  
Bei erfolgter Ankündigung auf der Website der EEB ist kein weiterer Nachweis erforderlich.

## Hinweise

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihre Veranstaltung die Voraussetzungen der Förderfähigkeit erfüllt, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

- Eine Förderung durch nichtstaatliche Stellen ist zusammen mit der EEB-Förderung möglich.
- Abgeschlossene Veranstaltungen können gesammelt bei der EEB abgerechnet werden, sollten aber zeitnah (vierteljährlich) an die EEB geschickt werden. Bis spätestens 20. Januar des Folgejahres müssen alle Veranstaltungsunterlagen bei der EEB vorliegen.
- Der Förderbetrag wird im 2. Quartal des Folgejahres überwiesen.
- Bei der öffentlichen Ankündigung bitte unbedingt darauf hinweisen, dass die Veranstaltung in Zusammenarbeit oder Kooperation mit der EEB stattfindet, dieser Nachweis wird vom Landesverwaltungsamt gefordert.
- Religiöse Handlungen, wie z.B. Andachten, Gottesdienste, Meditationen können nicht gefördert werden, ebenso keine Filmvorführungen, Feste oder Feiern, Wanderungen, Autorenlesungen, Museumsbesuche oder reine Bastelkreise, bei denen nicht das Erlernen der Technik im Vordergrund steht (Hinweise dazu siehe „Nichtanerkannte Bildungsveranstaltungen“\*).

Wenn Sie Fragen haben, mehr erfahren möchten und an einer Zusammenarbeit mit der EEB interessiert sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt  
Landesgeschäftsstelle  
Bürgerstraße 1  
39104 Magdeburg

Geschäftsführende päd. Leiterin: Annette Berger, Tel. 0391-59802270, [annette.berger@ekmd.de](mailto:annette.berger@ekmd.de)

EEB Halle: Heike Witzel, Tel. 0345-6816038, [heike.witzel@ekmd.de](mailto:heike.witzel@ekmd.de)

Öffentlichkeitsarbeit: Annelie Hollmann, Tel. 0391-59802269, [annelie.hollmann@ekmd.de](mailto:annelie.hollmann@ekmd.de)

Sachbearbeitung/Verwaltung: Christine Nitschke, Tel. 0391-59802268, [christine.nitschke@ekmd.de](mailto:christine.nitschke@ekmd.de)

\* Alle Dokumente finden Sie auch auf unserer Website [www.eeblsa.de](http://www.eeblsa.de)